

Sitzung vom 2. April 2014

Seite im Protokollbuch: 174

- 54** **19.** **Gewässer, Gewässerschutz**
 19.03 **Einzelne Gewässer**
- Buechbach, öffentliches Gewässer Nr. 15.1, Projekt Hochwasser Rückhaltebecken sowie Ausdolung und Revitalisierung**
- Neue Leitung zwischen Damm und Bachoffenlegung**
- Genehmigung Projekt und Kosten**

Öffentlich

Ausgangslage

Im Frühjahr 2013 hat die Gemeinde Lindau die Einwohner über die Naturgefahrenkarte informiert. Die Baudirektion Kanton Zürich hat die Gefahrenkarte für das mittlere Glattal erlassen, dazu gehört auch ein Teil der Gemeinde Lindau. Die betroffenen Eigentümer/innen wurden persönlich über die Auswirkungen dieser Gefahrenkartierung informiert. Die Gefahrenkarten bilden die Grundlage für den zielgerichteten Hochwasserschutz. Sie zeigen auf, welche Gebiete in welchem Mass durch Überschwemmungen gefährdet sind.

Für den erarbeiteten Teilbereich in der Gemeinde Lindau wurde festgestellt, dass es viele kleinere Gewässer gibt. Fast alle sind im Landwirtschaftsgebiet eingedolt. Das meist betroffene Siedlungsgebiet ist beim Buechbach im Dorf Lindau, Bereich Hinterdorfstrasse. Es besteht gemäss Gefahrenkarte eine mittlere Gefährdung (blauer Gefahrenbereich). Die meisten anderen Überflutungen liegen im gelben Gefahrenbereich (geringe Gefährdung). Dem Buechbach wurde deswegen eine hohe Priorität zugeteilt um entsprechende Massnahmen für den Hochwasserschutz zu treffen.

Gemäss dem Ergebnis der Gefahrenkarte besteht heute ein ungenügender Schutz vor Hochwasser. Das bestehende Hochwasserrückhaltebecken vermag ein 100-jähriges Hochwasser nicht zurückhalten. Dem Ingenieurbüro Hunziker Betatech, Winterthur, wurde der Auftrag erteilt, ein Projekt zu entwerfen, welches die Hochwasserproblematik lösen soll.

Das Rückhaltebecken wird ausgebaut, indem der Damm erhöht wird und mehr Rückhaltevolumen geschaffen wird. Die Bachoffenlegung (ca. Höhe Hinterdorfstrasse 10 an abwärts auf ca. 85 m Länge) wird auf den max. Drosselabfluss ausgelegt.

Dieses Projekt wurde mit Beschluss vom 18. Dezember 2013 genehmigt und wurde im Sinne von § 18a Abs. 1 WWG am 3. Januar 2014 öffentlich ausgeschrieben und während 30 Tagen in der Gemeindekanzlei öffentlich aufgelegt.

Einwendungen sind während dieser Zeit keine gegen das Projekt vorgebracht worden. Jedoch wurde anhand der gemeinsamen Besprechungen mit den betroffenen Anwohnern festgestellt, dass die Leitung zwischen dem Damm und der Bachoffenlegung nicht überall den Durchmesser von 500 mm aufweist, sondern mehrheitlich nur eine Grösse von 300 mm hat. Dies führte auch zu einem Rückstau zu den angrenzenden Liegenschaften in diesem Abschnitt.

Erwägungen

Mit dieser ergänzenden Information der Anwohner wurde eine detaillierte Kanalaufnahme der Leitung Damm bis Bachoffenlegung durchgeführt und die unterschiedlichen Durchmesser der Leitung bestätigt. Aufgrund der ergänzenden Berechnungen des Ingenieurbüros Hunziker Betatech sowie den Vorlagen des AWEL aus der Vorprüfung muss die Leitung zwischen Damm und Bachoffenlegung einen Durchmesser von 500 mm aufweisen. Dieser Kanalersatz ist notwendig, damit das Bachprojekt genehmigt wird.

Die Abteilung Bau und Werke hat diesbezüglich eine Offerte von der Firma Brossi AG, Strassenbau, Winterthur eingeholt. Die Firma Brossi AG hat gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 4. März 2014 den Auftrag für die Bauarbeiten an der Haldenstrasse bekommen (Ersatz Kanalisation- und Wasserleitung). Dadurch können die Arbeiten koordiniert werden und es fallen keine Kosten für eine Zweitinstallation an. Es wäre auch kaum verständlich, wenn sich vor Ort plötzlich zwei verschiedene Unternehmen allenfalls sogar gegenseitig behindern würden. Die Brossi AG hatte schon bei der Haldenstrasse die günstigste Offerte eingereicht, und auch die nun für das Bachprojekt vorliegenden Einheitspreise sind plausibel. Aus diesem Grund wird auf das Einholen einer Zweitofferte verzichtet. Dieses Vorgehen ist aufgrund der Submissionsgesetzgebung zulässig, weil die Kosten weit unterhalb der Schwelle liegen, bei der ein formelles Submissionsverfahren vorgeschrieben wäre (der Verfahrensschwellenwert für die freihändige Vergabe von Bauarbeiten liegt gemäss Anhang 2 IVöB aktuell bei Fr. 300'000.00).

Offerte / Kosten Kanalersatz bis Rohplanie (inkl. MwSt.):

Firma	Datum		Betrag
• Brossi AG, Winterthur	07.03.2014	Fr.	45'703.30
• Unvorhergesehenes (Abteilung Bau + Werke)		Fr.	3'000.00
Total		Fr.	48'703.30

Der Kanalersatz kann nicht grabenlos durchgeführt werden. Die bestehenden Gärten der Liegenschaft im Stockwerkeigentum Im Chrummenacher 55 müssen aufgerissen werden. Die Gärten sind wieder vollumfänglich Instand zu setzen. Dafür muss eine ausgewiesene Fachfirma ausgewählt werden. Da private Gärten betroffen sind, steht die Gemeinde bei den betroffenen Eigentümern „in der Schuld“, eine absolut einwandfreie Wiederinstandstellung sicher zu stellen. Im vorliegenden Fall kommt die zeitliche Dringlichkeit dazu; die Arbeiten (Abräumen/Zwischenlagern von Pflanzen und Anlagen) müssen bald beginnen, damit anschliessend der Graben erstellt werden kann. Zurzeit (Frühling!) ist es schwierig, überhaupt einen fähigen Unternehmer zu finden, der auch zur gewünschten Zeit die Arbeiten auszuführen bereit ist. Aus diesem Grund hat Abteilung Bau und Werke nur eine Offerte von TERRA Gartenbau AG, Effretikon eingeholt, mit der bisher guten Erfahrungen gemacht wurden und die über die zeitlichen Ressourcen verfügt. Die offerierten Einheitspreise wurden geprüft und sind plausibel. Dieses Vorgehen ist auch aufgrund der Submissionsgesetzgebung zulässig, weil die Kosten weit unterhalb der Schwelle liegen, bei der ein formelles Submissionsverfahren vorgeschrieben wäre (der Verfahrensschwellenwert für die freihändige Vergabe von Bauarbeiten im Nebengewerbe liegt gemäss Anhang 2 IVöB aktuell bei Fr. 150'000.00).

Offerte / Kosten Abräumen + Instandstellung bestehender Gärten (inkl. MwSt.):

Firma	Datum		Betrag
TERRA Gartenbau AG, Effretikon	12.03.2014	Fr.	27'805.40
Unvorhergesehenes (Abteilung Bau + Werke)		Fr.	3'000.00
Total		Fr.	30'805.40

Die Abteilung Bau und Werke hat die Offerten geprüft und beantragt dem Gemeinderat die Bauarbeiten für den Kanalersatz an die Firma Brossi AG in Winterthur und die Gartenarbeiten an die Firma TERRA Gartenbau AG, Effretikon zu vergeben.

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Für den Kanalersatz im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutzprojekt Buechbach und die Instandstellung der bestehenden Gärten wird ein Kredit von Fr. 79'508.70 (inkl. MwSt.) genehmigt. Die Ausgabe ist gebunden und geht zu Lasten des Kontos für das Hochwasserschutzprojekt Buechbach.
2. Der Auftrag für die Bauarbeiten des Kanalersatzes bis zur Rohplanie wird an die Firma Brossi AG in Winterthur zum Preis von Fr. 45'703.30 und der Auftrag für die Abräumung und Instandstellung der Gärten an die Firma TERRA Gartenbau AG in Effretikon zum Preis von Fr. 27'805.40 vergeben.
3. Diese Bauarbeiten sind mit den Bauarbeiten für den Ersatz der Kanalisations- und Wasserleitung in der Haldenstrasse zu koordinieren und mit dem Leiter Gemeindewerke abzusprechen.
4. Die Abteilung Bau und Werke hat die betroffenen Grundeigentümer entsprechend zu informieren.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Brossi AG, Strassenbau, Postfach, 8408 Winterthur
 - TERRA Gartenbau AG, Pfäffikerstrasse 52, 8307 Effretikon
 - Hunziker Betatech AG, z.H. Herr Gall, Postfach 83, 8411 Winterthur
 - Abteilung Bau + Werke
 - Leiter Gemeindewerke
 - Homepage
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Der Präsident:

Der Schreiber:

Bernard Hosang

Viktor Ledermann

versandt am: